

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“ -

zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Leistungserbringer

Vogelsbergkreis
Jugendamt
Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Hilfe für das verlassene Kind e.V.
Am Kirschberg 1
36341 Lauterbach

Leistungsangebot

Heimerziehung (27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Name und Standort(e) der Einrichtung(en)

**Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe für Mädchen und junge Frauen
inklusive internem Trainingswohnen**

Am Mühlweg 1, 36341 Lauterbach

**Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe für Mädchen, Jungen und Divers (PTI*)
inklusive internem Trainingswohnen**

Am Kirschberg 1, 36341 Lauterbach

Vereinbarungszeitraum

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab 01.10.2022 und ersetzt die vorhergehende Vereinbarung ab 01.03.2019

Lauterbach, den 29.09.2022	Lauterbach, den 30.09.2022
Für den Vogelsbergkreis:	Für den Leistungserbringer:
	
(Benner) Stv. Amtsleitung	(Rudolph) Geschäftsführer

Leistungsangebot

1. Eckdaten des Trägers:

Telefon	0664196750	Telefax	0664163169
E-Mail	info@haus-am-kirschberg.de	Internetadresse	www.haus-am-kirschberg.de
Rechtsform	eingetragener Verein	ggf. Spitzenverband	Paritätischer Wohlfahrtsverband

2. Zielgruppe, Ziele des Leistungsangebotes

2.1 Zielgruppe, notwendige Ressourcen, Ausschlüsse

Zielgruppe der pädagogischen und therapeutischen Arbeit sind junge Menschen ab dem 12ten Lebensjahr, mit psychischer Erkrankung oder jene, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind und sich darüber hinaus ggf. in einer herausfordernden Identitätsentwicklungsphase befinden.

Um einen Schutzraum für Mädchen und junge Frauen mit Gewalterfahrungen zu gewährleisten, findet eine geschlechtlich differenzierte Abgrenzung beider Gruppen statt. Daher werden im Haus am Mühlweg ausschließlich Menschen weiblichen Geschlechts aufgenommen. Auf dem Hauptgelände des Haus am Kirschberg befinden sich hingegen die gemischtgeschlechtlichen Angebote.

In Abgrenzung zum Haus am Mühlweg enthält die PTI* ein Angebot für Menschen unabhängig ihres biologischen oder sozialen Geschlechts sowie ihrer sexuellen Identität und Orientierung. Die Gruppe ist zusätzlich auf die Entwicklung „queerer“ junger Menschen mit Jugendhilfebedarf ausgerichtet. Zu beachten ist hierbei, dass sich der Bedarf aus einem problematischen Verlauf der Adoleszenz einhergehend mit Queer-Themen ergibt, nicht aber aufgrund der Diversität selbst.

Zur Aufnahme kommen Menschen mit den folgenden kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern:

Emotionale Störungen
 Angststörungen und Zwänge
 Depressionen
 Psychosomatische Erkrankungen
 Beginnende Persönlichkeitsstörungen
 Selbstverletzendes Verhalten
 Anpassungsstörungen
 Posttraumatische Belastungsstörung
 Störungsbilder, die sich nach sexueller Gewalt oder Misshandlungserfahrungen entwickeln

Das pädagogische und therapeutische Angebot der PTI richtet sich in der Regel an junge Menschen nach abgeschlossenem kinder- und jugendpsychiatrischen Klinikaufenthalt. Schwierige Verläufe bei der Findung zur eigenen geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität werden oftmals durch die obengenannten psychischen Krankheitsbilder kompensiert und müssen ggf. im Rahmen einer pädagogisch-therapeutischen Intensivmaßnahme bearbeitet werden.

Aufnahmekriterien:

Bereitschaft zur Mitarbeit hinsichtlich der Hilfeplanung sowie den Regeln und Angeboten der Wohngruppe
 Bereitschaft zur Arbeit an der eigenen Lebensperspektive
 Bereitschaft zur Teilnahme an den therapeutischen Angeboten
 Bereitschaft am Schulunterricht, an einem Praktikums -oder Ausbildungsangebot teilzunehmen

PTI*: Freiwilligkeit und Offenheit in einer gemischtgeschlechtlichen, queer-sensiblen Wohnform zusammenzuleben

Ausschlussgründe:

Akute Drogenabhängigkeit
 Starke körperliche und geistige Behinderung
 Klinisch behandlungsbedürftige psychische Erkrankung

	Akute Suizidalität Nicht mehr steuerbares delinquentes und dissoziales Verhalten
2.2	<p>Ziele des Leistungsangebots <i>Mit dem Leistungsangebot werden gesetzlich angestrebte (Grundsatz-)Ziele formuliert, die von vornherein nicht objektivierbar sind, sondern je nach festgestelltem Hilfebedarf im Hilfeplan des jungen Menschen individuell formuliert und bei Bedarf angepasst werden müssen. Hier sind die mit dem Leistungsangebot verbundenen wesentlichen <u>einrichtungsspezifischen</u> Handlungsziele zu benennen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe beim Aufbau individueller und selbstbestimmter Lebensperspektiven • Aufarbeitung früherer teilweise traumatischer Erlebnisse • Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Erkrankung • Sinnfindung in der eigenen bisherigen Biografie • Konstruktiver Umgang mit den eigenen psychischen Herausforderungen • Entwicklung einer selbstbestimmten sexuellen/ geschlechtlichen Identität • Selbstbewusster Umgang mit Anerkennung und Ablehnung • Hilfestellung beim Erreichen altersgemäßer Selbstständigkeit • Begleitung schulischer und beruflicher Qualifizierung • Anleitung zur Verselbständigung oder Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Übergang in eine andere Betreuungsform

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes				
3.1	<p>Anzahl Plätze und Gruppen(größen), Betreuungskapazität (ambulant) <i>Ggf. ergänzend Benennung weiterer Gruppen sowie ambulanter bzw. sonstiger Dienste und deren Standorte zur Darstellung der gesamten Trägerstruktur</i> Die Anzahl der Plätze der Wohngruppen beträgt jeweils 7 inklusiv der dazugehörigen Innenappartements.</p> <p>Binnendifferenzierung: Wohngruppe Appartements im stationären Bereich</p> <p>Im Haus am Kirschberg gibt es weitere Betreuungsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Mutter-Vater- Kind-Bereich (bis zu 18 Plätze) Stationäre Clearingstelle für Mütter/Väter mit Kind (8 Plätze) Hilfen unter einem Dach - Sozialräumlich orientierte Jugendhilfe</p> <p>Weitere Angebote: Beratungszentrum Jugend und Beruf B 24 Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis IseF Beratung im Vogelsbergkreis</p>			
3.2	Personelle Ausstattung	Stellenumfang		
3.2.1	Pädagogische Fachkräfte <i>gem. Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen</i>	14,0	Personalschlüssel	1,0
3.2.2	Hauswirtschaft	1,2	Ggf. Erläuterungen	
3.2.3	Pädagogische Leitung	1,2	Qualifikation	Soziale Arbeit B.A.
3.2.4	Verwaltung	1,12	Ggf. Erläuterungen	
3.2.5	Technischer Dienst	0,66	Ggf. Erläuterungen	
3.2.6	Sonstige Dienste	1,0	Aufgabe/Qualifikation	Therapeut*in 1,0
3.3	<p>Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur (Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentrale Dienste) Die zentralen Dienste Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik sind für alle Bereiche zuständig und werden anteilmäßig zugeordnet.</p>			

	<p>Die Dienst- und Fachaufsicht liegt grundlegend bei der Geschäftsführung und wird an die jeweiligen Bereichsleitungen der pädagogischen und nichtpädagogischen Arbeitsbereiche delegiert. Die Geschäftsführungen vertreten sich ebenso wie die Bereichsleitungen gegenseitig. Eine Teamleitung, welche die Fachaufsicht im Alltagsgeschehen sicherstellt, ist den jeweiligen Betreuungsangeboten zugeordnet.</p>
3.4	Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen
3.4.1	<p>Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage <i>Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</i></p> <p>Die Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe für Mädchen und jungen Frauen bewohnt das Haus am Mühlweg am Stadtrand von Lauterbach. Der Verein hat es 1995 erworben und für die Bedürfnisse der Arbeit umgebaut und renoviert. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 385 qm, das Grundstück hat eine Größe von 832 qm.</p> <p>Die PTI * bewohnt das Hanna Brauch Haus auf dem Hauptgelände des Haus am Kirschberg. Es ist Eigentum des Trägers. Die Gesamtgröße des Areals beträgt 3500 m².</p> <p>Die innenbetreuten Trainingsappartements befinden sich je nach Standort innerhalb der Einrichtung oder im Nebengebäude in unmittelbarer Nähe.</p>
3.4.2	<p>Betreuungs- und Funktionsbereich <i>Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</i></p> <p>Die jungen Menschen bewohnen ein vollmöbliertes Einzelzimmer. Bei der individuellen Ausgestaltung der Zimmer werden die Bewohner*innen entsprechend ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen beteiligt. Beide Gruppen verfügen über ein Wohnzimmer, einen Essbereich und einen Mehrzweckraum.</p> <p>Zudem sind sie mit einer Küche, einem Waschraum, Therapiezimmer, Besprechungsraum für gruppentherapeutische Angebote, jeweils zwei Bäder und Toiletten, ein Büro mit Schlafgelegenheit für die Nachtbereitschaft mit separatem WC und Dusche ausgestattet.</p> <p>Im Wohnzimmer der Wohngruppe gibt es neben dem Fernseher einen DVD-Player und eine Spielkonsole. Die Jugendlichen können einen PC mit Drucker nutzen. Die Gruppe hat einen Internetzugang inkl. WLAN.</p> <p>Beide Gruppen verfügen über einen großzügigen Gartenbereich.</p> <p>Die internen Trainingswohnungen sind als vollausgestattete Appartements inklusive Küche, Bad/WC, WLAN und einem Fernseher eingerichtet.</p>
3.4.3	Besondere Ausstattungsmerkmale
3.4.4	<p>Fuhrpark, Fahrdienst</p> <p>Die Einrichtung verfügt über insgesamt sieben Busse und einen PKW. Einer der Busse ist der jeweiligen Betreuungsgruppe fest zugeordnet und steht am Standort der Gruppe zur Verfügung. Für die Fahrten zu Schule, Ausbildung, Ärzten und weiteren Terminen steht ein Fahrdienst zur Verfügung.</p>
3.5	<p>Standortaspekte <i>Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</i></p> <p>Die Wohngruppen liegen am Stadtrand von Lauterbach, der Kreisstadt des Vogelsbergkreises zwischen Alsfeld und Fulda. Die ländliche Gegend bietet viel Gelegenheiten zur Entschleunigung, Entspannung und allerhand Freizeitaktivitäten. Es existieren einige Sportvereine, eine Jugendfeuerwehr und regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche. Eine Schwimmhalle, ein Freibad und eine Eishalle stehen saisonal für Ausflüge oder Alleinunternehmungen zur Verfügung. Ebenfalls verfügt Lauterbach über eine Vielzahl von Schulformen und weiteren Bildungseinrichtungen.</p>
3.6	<p>Sonstiges</p> <p>In zusätzlichen Räumlichkeiten des Trägers gibt es einen Jugendraum mit verschiedenen Angeboten zur Freizeitgestaltung (HueD-Gelände). Dieser Raum wird von Kindern und Jugendlichen genutzt, die im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit von der Einrichtung betreut werden. Hier haben die Jugendlichen aus den Wohngruppen weitere Möglichkeiten Kontakte zu knüpfen.</p> <p>Für die Gesamteinrichtung steht ein gut ausgestatteter Fitnessraum zur Verfügung, der von den Bewohner*innen und jungen Erwachsenen in Begleitung der Freizeitpädagog*in oder einer Gruppenbetreuer*in genutzt werden kann.</p>

4. Prozessdaten / Konkretisierung der Leistung

4.1	Aufnahme- und Entlassungsverfahren Aufnahmeverfahren Voraussetzung für eine Aufnahme in unserer Wohngruppe ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Vorbereitung eines möglichen Einzuges. Bearbeitet werden die indem zunächst vorhandene Berichte angefordert werden. Diese werden gemeinsam durch das Team und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin analysiert und es wird neutral geprüft, ob dem jungen Mensch ein Betreuungssetting in der aktuellen Gruppensituation angeboten werden kann. Anschließend findet ein Kennenlerngespräch mit möglichst allen Beteiligten in unserer Einrichtung statt. Ziele der Vorstellung sind: <ul style="list-style-type: none">• Gegenseitiges Kennenlernen des jungen Menschen, der Elternteile und/ oder Vormund*in und ggf. weiteren an der Hilfe beteiligten Personen• Informationsaustausch mit den zuständigen Sozialarbeiter*innen des Jugendamtes und/oder den zuständigen Mitarbeiter*innen der vorangegangenen Maßnahme oder Klinik• Gemeinsames Erarbeiten von Grundlagen für eine mögliche Hilfeplanung• Klärung der Motivation des jungen Menschen• Festlegung des Betreuungsauftrags Im gegenseitigen Einvernehmen wird für beide Seiten eine Bedenkfrist vereinbart, in der die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Teamsitzungen über die Aufnahmemöglichkeit beraten. Die jungen Menschen, Eltern, Sorgeberechtigte und das zuständige Jugendamt überlegen ihrerseits, ob sie einer stationären Jugendhilfemaßnahme in der jeweiligen Wohngruppe zustimmen. Nach Wunsch und Möglichkeit kann auch der Heimbeirat mit einbezogen werden. Entlassungsverfahren Hat sich die Situation der Familie dahingehend entwickelt, dass eine Rückführung ins Elternhaus möglich und gewünscht ist, wird diese mit allen an der Maßnahme Beteiligten angebahnt und individuell begleitet. Hier ergeben sich verschiedene Möglichkeiten diesen Übergang zu gestalten, beispielsweise ein mehrwöchiges Probewohnen im Elternhaus sowie die Schaffung von Netzwerken zur weiteren Unterstützung der Familie. Weiter können die mit dem Umzug auftretenden Veränderungen wie z.B. Schule, Beruf, die Anbindung an weitere Hilfsangebote oder die der therapeutischen Versorgung in Kooperation mit dem zuständigen Jugendhilfeträger sowie den Trägern vor Ort organisiert resp. eingeleitet werden. Auch eine Begleitung des Übergangs in eine andere betreute Wohnform ist im Anschluss an die Jugendhilfemaßnahme denkbar. Gestalten sich diese Maßnahmen intensiver, wird ggf. eine Einzelvereinbarung mit den belegenden Jugendämtern angestrebt. Der Abschied aus der Wohngruppe wird durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet. Dabei wird der junge Mensch und seine Familie als auch die Gruppe selbst beim Ablöseprozess unterstützt. Die geschieht durch: <ul style="list-style-type: none">• Bekanntgabe des Auszugstermins• Planung des Auszugs• ein Gruppenabend, welcher auch die anderen Jugendlichen auf den Abschied vorbereitet• eine kleine gemeinsame Abschiedsfeier• die jungen Menschen bekommen ihre Dokumente nach dem Entlassmanagement des „Haus am Kirschberg“ ausgehändigt
4.2	Betreuungssetting
4.2.1	Öffnungs- und Schließungszeiten Vollstationäre 24 stündige Betreuung
4.2.2	Gewährleistung der Aufsichtspflicht Die Gruppen sind durchgängig, 24 Stunden am Tag, durch mindestens eine pädagogische Fachkraft besetzt. Tagsüber ist eine Betreuung durch jeweils zwei Fachkräfte gewährleistet. In der Nacht und an den Wochenenden steht den Diensthabenden eine zusätzliche hausinterne Rufbereitschaft zur Verfügung
4.2.3	Alltags- und Freizeitgestaltung Ein strukturierter Tagesablauf dient der Orientierung und der Vermittlung von Regelmäßigkeit. Die hierfür geltenden Regeln sind verbindlich und werden mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig abgestimmt und im Rahmen der Hilfeplanung fortgeschrieben

	<p>Einübung alltäglicher lebenspraktischer Tätigkeiten und altersgemäßer Selbständigkeit in allen Lebensbereichen: Wecken, selbständiges Aufstehen, Arztbesuche, Ämtergänge, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Haushaltsführung, eigenständige Wäschepflege, Sauberkeit, Körperpflege, regelmäßiger Schulbesuch, Erledigung der Aufgaben, die aus Schulbesuch und Ausbildung erwachsen, regelmäßige Anwesenheit am Ausbildungs- oder Praktikumsplatz, geregelte Bettruhe</p> <p>Ein Gruppenabend in der Woche: Beteiligung an der Verantwortung für den gemeinsamen Haushalt (wöchentlich erstellter Ämterplan), Beratung und Unterstützung bei der Klärung von Beziehungen/ Konflikten innerhalb und außerhalb der Gruppe, klare Einbindung der therapeutischen Inhalte innerhalb des Tages- bzw. des Wochenplans, Planung von Freizeitaktivitäten, Klärung von Gruppenanliegen etc.</p> <p>In regelmäßigen Abständen finden weitere Gruppenabende für die Themen „queerer“ junger Menschen statt. In diesem werden Themen wie Diversität, Verhalten im Umgang mit Mobbing, Outing usw. thematisiert resp. selbst von den jungen Menschen miteingebracht.</p> <p>Freizeitgestaltung: Die eigenständige Freizeitgestaltung soll innerhalb der Einrichtung gefördert werden. Die strukturierten und reflektierten Freizeitangebote der Einrichtung tragen dazu bei, dass die Bewohner*innen lernen, ihre Freizeit selbst sinnvoll zu gestalten. Die Gruppenangebote sollen der Förderung des Gruppenfindungsprozesses und der Beziehungsdynamik in der Gruppe dienen und umfassen folgende Angebote: Ferienfreizeit, Wochenendfreizeiten, Städtetouren, Interaktionsabend/Aktivitätenabend, Bildungsreisen, Einzelaktivitäten, Erlebnispädagogische Angebote, Sportangebote usw.</p> <p>Das freizeitpädagogische Angebot umfasst folgende Bereiche: kreatives Gestalten, Tanz/Bewegung, Kultur, Theater, Naturerlebnisse, Feste gestalten und feiern</p> <p>Die selbstgestaltete Freizeit der jungen Bewohner*innen umfasst zum größten Teil die Ausgangs- und Besuchszeiten. Die Gestaltung der Freizeit wird reflektiert und in den Hilfeverlauf einbezogen.</p>
<p>4.2.4</p>	<p>Schulische (und ggf. berufliche) Förderung</p> <p>Schulischer Bereich: Intensive Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen Begleitung und Anleitung der Hausaufgaben oder der aus Berufsvorbereitung und -ausbildung erwachsenden Pflichten Abklärung eines Nachhilfebedarfes und gegebenenfalls deren Beantragung Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und beruflichen Ausbildung (Hilfen bei der Berufsfindung, Schullaufbahnberatung) Zusammenarbeit mit Staatlichem Schulamt, Sonderpädagogischem Förder- und Beratungszentrum, Beratungszentrum Jugend und Beruf B 24, Berufsberatung der Arbeitsagentur</p> <p>Beruflicher Bereich: intensive Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben</p> <p>Tagesstrukturierende Angebote: Für die jungen Menschen, welche aufgrund niedriger Belastungsgrenzen (noch) keine oder nur zeitweise eine Schule besuchen können, finden tagesstrukturierende Angebote innerhalb und außerhalb der Wohngruppe statt. Hierfür fließen auch die schulischen Inhalte möglicher oder laufender Schulangebote mit ein. Ebenfalls werden auch alltagspraktische Fähigkeiten und Kompetenzen trainiert. Das Ziel ist, den jungen Menschen sinnstiftende Möglichkeiten anzubieten und sie auf einen geregelten und gefüllten Tagesablauf vorzubereiten. Die jungen Menschen werden an der Ausgestaltung der Angebote beteiligt.</p>
<p>4.2.5</p>	<p>Ernährung</p> <p>Während der Woche bereitet die Großküche der Einrichtung das Mittagessen zu. Für die anderen Mahlzeiten wird den Gruppen Essensgeld ausgezahlt und die Bewohner*innen gehen selbst einkaufen. Einmal in der Woche gibt es einen Großeinkauf, hierzu übernimmt das pädagogische Personal die Begleitung. Für die Großküche wird im vierwöchigen Rhythmus ein Speiseplan erstellt. Das Essensgeld ist ausgelegt für Frühstück, Abendbrot, Mittagessen am Wochenende und Kaffeetrinken am Sonntag und an Feiertagen. Die Mahlzeiten in der Gruppe werden durch die Bewohner*innen mit individueller Unterstützung der Pädagog*innen zubereitet.</p>
<p>4.2.6</p>	<p>Gesundheit und Hygiene</p> <p>Feststellen des gesundheitlichen Status</p>

Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege
Begleitung bei Arztterminen
Begleitung und Unterstützung bei therapeutischen Verordnungen
Pflege bei Erkrankungen, die keiner stationären Behandlung bedürfen
Sexualerziehung und Informationen über Familienplanung
Kontrolle der Medikamenteneinnahme

Die Wohngruppen sind ein besonderes Betreuungsangebot für junge Menschen, die i.d.R. nach abgeschlossenem Klinikaufenthalt geeigneter Anschlussunterbringungen mit psychotherapeutischer/fachärztlicher Behandlung bedürfen. Die pädagogisch-therapeutischen Betreuungskonzepte werden mit der Therapeutin (Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin) und dem/der behandelnden Arzt/Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie auf die spezifischen Behandlungserfordernisse abgestimmt und basieren auf einer verhaltenstherapeutischen Grundlage, insbesondere der der Dialektisch-Behavioralen-Therapie für Adoleszente DBT A. In pragmatischer Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Einzelfalles werden auch andere therapeutische Verfahren in die Arbeit mit einbezogen.

Therapie:

Die therapeutische Arbeit ist integraler Bestandteil und mit der pädagogischen Arbeit eng verzahnt. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen, die Therapeut*in und der Konsiliardienst i.d.R. Ärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie bilden eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe und strukturieren ein einheitlich erlebbares Betreuungs- und Behandlungssystem.

Die therapeutische Arbeit wird durch eine Therapeut*in wahrgenommen. Sie ist mit 19,5 Wochenstunden je Standort tätig. Das therapeutische Angebot findet sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppenarbeit statt. Die psychotherapeutischen Einzelgespräche erfolgen in der Regel in wöchentlicher Frequenz, bei Bedarf finden sie auch höher frequentiert statt. Sie dienen der Aufarbeitung der jeweils zugrundeliegenden Konflikte mit dem Ziel der Reduktion der individuellen Symptomatik.

Dialektisch-Behaviorale-Therapie:

Die Umsetzung erfolgt in folgenden Bausteinen:
Einzeltherapie
Fertigkeitengruppe
Achtsamkeitsgruppe

Heilpädagogisches Reiten:

Die Heilpädagogische Förderung hat das Ziel, in unmittelbarer Selbsterfahrung die Voraussetzung für Verhaltensänderungen zu bewirken, ein Übungsfeld für tragfähiges Sozialverhalten zu bieten und unterschiedliche psychische Störungen und Entwicklungsverzögerung individuell und ressourcenorientiert anzugehen. Heilpädagogisches Reiten findet sowohl in der Gruppe als auch im Einzelkontakt statt.

Das heilpädagogische Reiten wird durch eine externe Reitpädagog*in angeboten und mit dem Team der Wohngruppe abgestimmt.

Therapiebegleitung:

Die Psychotherapeut*in hat eine beratende Funktion für das Team. Im wöchentlichen Austausch erfolgen therapiebegleitende Rücksprachen mit den Mitarbeiter*innen. Diese dienen neben dem aktuellen Informationsaustausch der Abstimmung des interdisziplinären Vorgehens (z. B. Essmanagement von essgestörten Klient*innen, Umsetzen von Verstärkerplänen, Planung von Kompetenztraining etc.) und der Umsetzung der individuellen Therapiepläne in den Alltag. Die Therapeut*in nimmt an Aufnahme- und Hilfeplangesprächen teil. Auch begleitende Elterngespräche sind nach Absprache möglich.

Konsiliardienst:

Der Konsiliardienst (i.d.R. ein/e Fachärzt*in für Psychiatrie) berät das Team zu spezifischen psychiatrischen Fragestellungen, welche sich im Maßnahmenverlauf zu den unterschiedlichen Krankheitsbildern ergeben. Weiter wird er/sie in sehr schwierigen Krisensituationen teamberatend tätig und gibt eine Einschätzung zu Stabilisierung, Weiterentwicklung sowie den entsprechend erforderlich einzuleitenden Maßnahmen ab.

Der Konsiliardienst erbringt keine direkten oder indirekten medizinischen und/oder therapeutischen Leistungen, sondern wird ausschließlich zur Teamberatung mit einem Kontingent von 2 Stunden im Monat pro Gruppe eingesetzt. Das Gesamtangebot beschreibt daher weiterhin ein pädagogisch-therapeutisches Intensivangebot für die Jugendhilfe.

Diagnostik:

In der Einrichtung gibt es kein internes Diagnoseverfahren. Sollten keine Diagnoseberichte vorliegen und wird deutlich, dass eine diagnostische Abklärung nötig ist, wird ein solches Verfahren über die kinder-jugendpsychiatrische Institutsambulanz durchgeführt. Dies kann ambulant, aber auch im Rahmen eines stationären Aufenthaltes erfolgen.

4.2.7 Krisenintervention

	<p>Bei der Krisenintervention handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit psychischen und sozialen Konflikten, die im pädagogischen Alltag nicht aufgefangen werden können. Folgende Kategorien wurden definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigen- und Fremdgefährdung • Psychische Dekompensation • Autoaggression • Drogen- und Alkoholkonsum • Suizidgefährdung • Vandalismus • Permanente Regelverletzungen • Beziehungskrisen <p>Soziale und psychische Krisen sind Teil der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auch als Chance für deren Entwicklung zu verstehen.</p> <p>Krisenintervention muss sich auf die aktuelle Problemlösung konzentrieren, Ursachen, Lösungsmöglichkeiten werden im Team besprochen und deren Umsetzung erfolgt zeitnah.</p> <p>Bei akuten, nicht mehr steuerbaren Krisen wird gemeinsam mit der päd. Leitung entschieden, welche weiteren Handlungsschritte notwendig und zeitnah umzusetzen sind. Diese orientieren sich an den vorhandenen Ressourcen und dem Kooperationswillen der Kinder Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>Krisensituationen und deren Umgang damit werden mit der Gruppe besprochen, um Transparenz für die Handlungsschritte herzustellen.</p> <p>Krisen werden dokumentiert, die Sorgeberechtigten und das zuständige Jugendamt darüber informiert.</p> <p>Besondere Vorkommnisse und Vorfälle, welche den Kinderschutz nach § 8 a SGBVIII betreffen, werden gemäß der vorgegebenen Verfahrensabläufe bewertet, bearbeitet, dokumentiert und an das belegende Jugendamt und die zuständige Heimaufsicht gemeldet.</p> <p>Das Haus am Kirschberg hat ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt und ein Schutzkonzept zu § 8 a SGBVIII. Dort sind die Abläufe geregelt.</p>
<p>4.3</p>	<p>Partizipation</p> <p>Siehe Konzeptionen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen - Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten <p>als Bestandteile der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII</p> <p>Es existiert ein regelmäßig tagender Heimbereit, welcher die Rechte der jungen Menschen dieser Einrichtung vertritt, sich für die Bedürfnisse der Bewohner*innen einsetzt und Projekte, wie die Gestaltung des Außengeländes, mitentscheidet, plant und organisiert</p>
<p>4.4</p>	<p>Elternarbeit</p> <p>Ab Beginn der Maßnahme wird eine Rückführung ins Elternhaus angestrebt und regelmäßig gemeinsam mit der Familie überprüft. Im Fokus des Hilfeprozesses steht dabei die Weiterentwicklung der Ressourcen der Familie. Durch die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team soll eine Motivation zur Unterstützung ihres Kindes und konstruktive Mitarbeit an der Hilfeplanung entstehen. Wir gehen davon aus, dass Eltern das Beste für ihr Kind erreichen möchten. Hierbei werden sie vom pädagogischen Team auf Augenhöhe begleitet und in ihrer Rolle als Eltern in den Hilfeprozess einbezogen. Die Intensität der Elternarbeit ist abhängig von der Kooperationsbereitschaft und den Kompetenzen der Erziehungsberechtigten. Eventuelle Schutzpläne werden ebenfalls berücksichtigt. Die Ziele unserer Elternarbeit sind eine gute Eltern-Beziehung zu erhalten, zu fördern und die Familie dabei zu unterstützen tragfähige Lösungsmöglichkeiten für ein zukünftig gutes Zusammenleben zu erarbeiten.</p> <p>Unabdingbar ist hierbei regelmäßigen Kontakt durch Telefonate oder persönliche Gespräche seitens der Einrichtung zu suchen und seitens der Eltern zuzulassen. Hierbei werden die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes informiert und ihre Beteiligung an der Planung der Maßnahme bestärkt und eingefordert. Über die pädagogischen Fachkräfte und ggf. die Therapeut*in wird eine Sensibilisierung der Eltern für die Situation ihres Kindes angestrebt. Psychoedukative Gespräche sollen den Eltern dabei helfen, Verständnis und Umgang in Bezug auf die Krankheitsbilder ihrer Kinder zu reflektieren und zu verinnerlichen. Alle Heimfahrten werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Eltern vor – und nachbereitet, um sowohl den Eltern als auch den jungen Menschen zeitnah Hilfestellung zu geben und somit zu schnellstmöglicher Sicherheit zu gelangen.</p> <p>Hierbei fließen die Themen der Erziehung, der Elternkompetenz sowie die Perspektive ihres Kindes auf fachlich methodische Art und Weise vermittelnd ein. Ebenfalls werden die Eltern ihre Kinder in Kriseninterventionen bei Heimfahrten beraten und gestärkt und bei Krisen innerhalb des Hauses miteinbezogen. Sie sollen lernen, dies zukünftig, ohne die Hilfe unserer Einrichtung zu bewältigen.</p>

	<p>Darüber hinaus werden die Eltern bei der sexuellen und geschlechtlichen Identitätsfindung ihrer Kinder beraten und begleitet. Themen hierzu sind: Geschlechtsumwandlung, Namensänderung, Unterstützung seitens der Eltern im Transitionsprozess ihrer Kinder, die Vermittlung weiterer Facheinrichtungen für Eltern (therapeutisch, rechtlich, medizinisch), Beratung und Unterstützung des „elterlichen Coming-Out-Prozesses“, Umgang mit Scham und Ablehnung.</p>
4.5	<p>Vernetzung und Kooperation</p> <p>Seit 1972 ist der Träger in Lauterbach, Vogelsbergkreis, ansässig und mit seinen Aktivitäten in unterschiedliche regionale und überregionale Netzwerke eingebunden:</p> <p>Arbeitsgemeinschaft freier Jugendhilfeträger im Vogelsbergkreis Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und deren Unterarbeitsgruppen Jugendhilfeausschuss des Vogelsbergkreises Trägerverbund Jugend und Beruf Fachgruppe Jugendhilfe des Paritätischen Hessen Paritätische Kreisgruppe Vogelsberg Arbeitsgruppe der osthessischen Jugendhilfeeinrichtungen des Paritätischen Hessen Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen Liga der freien Wohlfahrtspflege Kooperationen und enge Vernetzung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis</p> <p>Gruppenspezifische Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder -und Jugendpsychiatrien Fulda und Marburg • verschiedene Suchtberatungsstellen • Pro Familia • Andere Jugendhilfeträger und weitere Träger der freien Wohlfahrtspflege • Kompetenzzentrum Transidentität DGTI* Frankfurt + Gießen <p>Wir sind bestrebt, weitere Kooperationen mit Organisationen anzustreben, welche Informationen, Beratungen, Veranstaltungen und Unterstützung für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Jugendliche zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anbieten.</p>
4.6	<p>Sonstiges</p> <p>Verselbständigung</p> <p>Die pädagogische Betreuung ist differenziert in ihrer Betreuungsintensität: Wohngruppe Internes Trainingswohnen</p> <p>Bei diesem Angebot steht die zunehmende Verselbständigung der Bewohner*innen in Form veränderter Betreuung und Hinführung zum eigenständigen Wohnen im Vordergrund</p> <p>Schwerpunkte beim internen Trainingswohnen sind: Intensivierung der Eigenverantwortlichkeit, z.B. im Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, täglichen Verpflichtungen Förderung und Gestaltung von Außenkontakten Schrittweise Lösung aus dem Gruppengeschehen Fortführung des therapeutischen Angebotes (Einzeltherapie, Gruppentherapie) Begleitung und Weiterführung der schulischen/ beruflichen Qualifizierung Allgemeine Hilfestellung in Belangen des täglichen Lebens, regelmäßige Beratungsangebote Trainingsprogramm Verselbständigung Gezielte Aufklärung und Information über Kontaktmöglichkeiten zu öffentlichen Beratungseinrichtungen Planung und Organisation der Zukunft nach dem Ausscheiden aus der Einrichtung</p>
4.7	<p>Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p>
4.7.1	<p>Besprechungsstruktur</p> <p>Aufsichtsrat (3x jährlich): Vertretung des Vereins gegenüber dem Vorstand, Mitwirkung an der strategischen Planung</p> <p>Vorstandssitzungen (monatlich): Klärung organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen des Trägers und seiner Einrichtungsteile</p> <p>Leitungsteam (wöchentlich):</p>

	<p>Teilnahme aller Bereichsleitungen und der Geschäftsführungen.</p> <p>Klärung übergeordneter konzeptioneller, pädagogischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen</p> <p>Teamleiterinnenkonferenz, (monatlich): Teilnahme aller Teamleiter*innen der Gesamteinrichtung, Abstimmung der Angebote, insbesondere der übergreifenden Bereiche und der Schnittstellen, Klärung gemeinsamer organisatorischer Aufgaben, konzeptionelle Weiterentwicklung</p> <p>TL-Gespräche (wöchentlich): zwischen der zuständigen Päd. Leitung und Teamleitung</p> <p>Arbeitsbesprechungen (monatlich): der Leitung mit den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft, Technischer Dienst und Verwaltung</p> <p>Teambesprechungen (wöchentlich) und in Absprache mit der Teilnahme der Päd. Leitung Verbindliche Teilnahme aller pädagogischen Mitarbeiter*innen. Für die Bereichsbesprechungen gibt es eine verbindliche Tagesordnung. Die Besprechung wird durch Protokollführung dokumentiert</p> <p>Inhalte: Besondere Vorkommnisse Aufnahmeverfahren Fortführung und Überprüfung der Erziehungsplanung Fallarbeit Organisation der Teamarbeit Terminabsprachen Personalfragen</p>
4.7.2	<p>Dokumentation der pädagogischen Arbeit</p> <p>Der gesamte Verlauf der Betreuung wird kontinuierlich und klar im Sinne des Auftrags, der Zielsetzungen und Aufgaben täglich dokumentiert. Es gibt ein Dokumentationsprogramm (Vivendi), in dem die Informationen für den jeweiligen Tagesablauf festgehalten werden. Kontakte und Telefonate werden in Form von Gesprächsnotizen festgehalten werden. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes werden im Innen und Außen durch einen externen Datenschutzbeauftragten begleitet.</p>
4.7.3	<p>Fortbildung und Supervision</p> <p>Gewährleistung von Fortbildung und Supervision für die pädagogischen Mitarbeiter*innen.</p> <p>Supervision: Team- und Fallsupervision mit dem Ziel, die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen zu unterstützen, 10-12 Supervisionstermine im Jahr jährliche Auswertung mit der päd. Leitung Teilnahme der Teamleitungen an dem Supervisionsangebot für Teamleiter*innen.</p> <p>Fortbildung: Es gibt einen Etat für Fortbildungen. Für die Mitarbeiter*innen besteht die Möglichkeit, bei längerfristigen, berufsbegleitenden Fortbildungen in Form von finanzieller Unterstützung und befristeter Freistellung unterstützt zu werden. Es werden Fortbildungsangebote zu kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern, in motivierender Gesprächsführung, Traumapädagogik, dem systemischem Elterncoach oder aktuelle Angebote zum Thema Diversität, Gendersensibilität und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in diesem Bereich genutzt.</p> <p>Das Leitungsteam nimmt ein externes Coaching in Anspruch. Die Teamleitungen nehmen ebenfalls an einem externen Coaching teil.</p>
4.7.4	<p>Qualitätsmanagement</p> <p>Eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde mit dem Jugendamt im Vogelsbergkreis abgeschlossen. Einmal jährlich findet ein Qualitätsentwicklungsgespräch statt, worüber ein Protokoll angefertigt wird.</p>

	Die kontinuierliche Überprüfung und Evaluation der Arbeit wird durch die Fallbegleitung, in Teamgesprächen, kollegialer Beratung und regelmäßigem Austausch mit der päd. Leitung sichergestellt, die konzeptionelle Weiterentwicklung findet in halbjährlich stattfindenden Klausurtagungen statt.
4.8	<p>Sozialdatenschutz</p> <p>In der öffentlichen Jugendhilfe sind für die erhobenen, verarbeiteten und genutzten Sozialdaten das Sozialgeheimnis und die Sozialdatenschutzvorschriften gemäß § 35 Abs. 1, 2a, 3,4 und 5 SGB I, §§ 61 Abs. 3, 62 bis 68 SGB VIII, §§ 67 bis 80 SGB X und §§ 83 bis 84 SGB X anzuwenden.</p> <p>Werden Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so ist vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet wird.</p> <p>Der Leistungserbringer stellt daher sicher, dass die Rechte der informellen Selbstbestimmung und der Schutz der Sozialdaten und der Informationen zu jeder Zeit gewährt und Daten nur erhoben werden, wenn diese erforderlich sind. Er beachtet den Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, der Verarbeitung nach Treu und Glauben, der Transparenz, der Zweckbindung, der Datenminimierung, der Richtigkeit der Daten, der Speicherbegrenzung, der Integrität und Vertraulichkeit und der Rechenschaftspflicht.</p> <p>Darüber hinaus ist der Leistungserbringer verpflichtet, dass Sozialdaten, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe übermittelt werden, nur für den übermittelten Zweck zu verarbeiten sind. Der Leistungserbringer hat die Sozialdaten im selben Umfang vertraulich zu behandeln, wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der oben genannten Rechtsgrundlage.</p> <p>Die Regelungen zum kirchlichen Datenschutz bleiben unberührt."</p>

5. Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII	
<i>Ggf. auch Verweis auf Präventions- und Schutzkonzept sowie Trägererklärung zur Vorlage u. Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen (§§ 45,72a SGB VIII) als Bestandteil der Betriebserlaubnis</i>	
5.1	<p>Zuständigkeit beim freien Träger</p> <p>Bei dem Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung informieren die Mitarbeiter*innen die Päd. Bereichsleitung. Nach Sammlung der Anhaltspunkte und deren Überprüfung und Konkretisierung erfolgt eine kollegiale Risikoeinschätzung nach den vereinbarten Verfahren.</p> <p>Bei der Feststellung von Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung hinweisen, werden die Beobachtungen der jeweiligen Mitarbeiter*innen der Teamleitung gemeldet und ggf. unverzüglich in die Teambesprechung eingebracht. Die Tagesordnung der Teamsitzungen wird um den Punkt „Beobachtungen von Kindeswohlgefährdung“ und "Besondere Vorkommnisse" erweitert.</p> <p>Je nach dem Ergebnis der kollegialen Risikoeinschätzung bearbeiten wir den Sachverhalt, wie im Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII festgelegt. Dort ist auch die Einbeziehung der Erziehungssorgeberechtigten geregelt.</p>
5.2	<p>Eignung der Beschäftigten</p> <p>Gemäß § 72a SGB VIII wird sichergestellt, keine Personen zu beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.</p> <p>Zu diesem Zweck wird von allen Mitarbeiter*innen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, bei Einstellung und im Abstand von jeweils längstens fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 bzw. § 30 a Bundeszentralregistergesetz eingefordert.</p>
5.3	<p>Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p> <p>Das Haus am Kirschberg hat ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt, ein Schutzkonzept zu § 8a SGB VIII und ein Partizipationskonzept.</p> <p>Dort sind die Vorgehensweisen geregelt.</p>

Qualitätsentwicklung

1. Grundsätze

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe des Einrichtungsträgers und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Über die Qualitätsentwicklung und ihre Bewertung schaffen die Vereinbarungspartner Vertrauen in ziel- und wirkungsorientierte Leistungsangebote.

Grundlage der Betrachtung sind die Ergebnisse und Wirkungen der sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Leistungen in der Gesamtheit der Hilfeverläufe sowie aller fallunspezifischer Angebote.

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung dient ausschließlich der systematischen Weiterentwicklung der in der Einrichtung hergestellten Qualität unter den in der Leistungsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen

2. Methoden

Die Methoden der Wirkungsbewertung können von qualitativer Bewertung bis zum statistischen Vergleich reichen.

Die Bewertung richtet sich maßgeblich nach den auf Grundlage des erkundeten Willens bzw. Kooperationsbereitschaft der Adressaten und den umgesetzten Handlungsschritten unter Einbeziehung von Ressourcen auf allen Ebenen (Vier-Säulen-Modell).

Zur Zielerreichung einigen sich die Vereinbarungspartner auf folgende grundlegende Indikatoren:

- Strukturqualität
 - Übereinstimmung der in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Strukturdaten mit der gegenwärtigen Situation bzw. allgemeine Veränderungen / Entwicklungen im Betrachtungszeitraum
- Prozessqualität
 - Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich/ Gefährdungsbereich
 - fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
 - Einschätzung der fachlichen Zusammenarbeit (ggf. auch im Sozialraumteam)
 - ggf. Rückmeldung aus den Reflektionstagen der Sozialraumteams
- Ergebnisqualität
 - Beobachtbare Wirkungen des gemeinsamen Handelns
 - erkennbare Veränderungen im Sozialraum bezogen auf die fallunspezifische Arbeit
 - Ressourcenaufbau

3. Qualitätsentwicklungsdialog

Jährlich stimmt das Jugendamt mit dem Leistungserbringer einen Termin zu einem strukturierten Qualitätsentwicklungsdialog über das vorausgegangene Berichtsjahr ab.

Methodisch kann der Qualitätsentwicklungsdialog auch gemeinsam mit weiteren Leistungserbringern gestaltet werden (z. B. Reflecting-Team, Fishbowle).

Der Qualitätsentwicklungsdialog wird anhand einer standardisierten Protokollvorlage gemäß der in Punkt 2 benannten Indikatoren festgehalten und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.